
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.08.2016/06.10.2016

| | | | |
|------------|--|----------------|-------------|
| Beratung: | ..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss | Sitzung am: | 06.09.2016 |
| | ..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung | Sitzung am: | 15.09.2016 |
| | ..x. Hauptausschuss | Sitzung am: | 27.09.2016 |
| Beschluss: | .x. Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: | 11.10.2016 |
| | | Beschluss-Nr.: | S 12/233/16 |

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“
(4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund
II – Gartenstadt Wildau“)

Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Rosenbogen" (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau") i. d. F. vom 09.05.2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit werden in einem eingeschränkten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Begründung:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Rosenbogen" i. d. F. vom 09.05.2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.06.2016 gebilligt (S 11/206/16).

Mit Schreiben vom 20.07.2016 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 26 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 13 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 17.08.2016 wurde der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergibt sich eine Änderung: Von der Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich" nach Westen abgehend wird eine Verkehrsfläche zur Sicherung einer zusätzlichen Anbindung an die Miersdorfer Straße festgesetzt. Da die Grundzüge der Planung von der Änderung nicht berührt sind, sind nur die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit in einem eingeschränkten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die Bauwert Investment Group, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Bauwert Investment Group abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

